Nr. 582. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 12. Dezember 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Der Mordanschlag in der französischen Deputirtenkammer.

Nachdem Berthold Schwarz das Schießpulver erfunden, erkannten alsbald politische und gemeine Verbrecher, Verschwörer und Räuber in der schwarzkornigen Masse mit der gewaltigen sprengenden Kraft den ersehnten Stoff, der sie weit schneller, wirkungsvoller und vor Allem gefahrloser für die eigene Person zum Ziele führte, als Gift und Dolch. Seitdem stehen die Pulververschwörungen auf der Tagesordnung der Weltgeschichte, und sie haben stets deshalb so große Erregung, so tiefen Abscheu hervorgerufen, weil dabei der Einsatz der Thäter an Mannesmuth und Menschlichkeit in gar keinem Verhältniß zu der mörderischen, Unschuldige mit den Schuldigen treffenden Wirkung stand. Das Dynamit und die übrigen Mordstoffe, die als Errungenschaften der Technik unseres Jahrhunderts gepriesen werden, zwängen die Sprengkraft eines ganzen Fasses voll Pulver in eine Bombe von der Größe eines Hühnereies zusammen, und in demselben Maße wachsen beim Dynamitverbrechen die begleitenden Eigenschaften: die Gefahrlosigkeit für den Thäter, die Furchtbarkeit der Wirkung und der Abscheu der Mitwelt. Bis vor Kurzem hatten alle diese Verbrechen eine bestimmte Richtung und entsprangen, wenn auch verwerflichen, so doch logisch immer noch faßbaren Beweggründen, erst die neueste Zeit hat jene Mordlehre der Anarchisten gezeugt und zur That umgesetzt, daß der Vernichtungskrieg der gesammten bürgerlichen Gesellschaft gelte, daß es nicht der Mühe werth sei, innerhalb dieser, gewissermaßen mit einer bürgerlichen Erbsünde behafteten Masse, zwischen Schuldigen und Unschuldigen nach anarchistischer Auffassung zu unterscheiden. Dieser Wahnwitz hat die seuchenhafte Mordlust geweckt, die in den anarchistischen Unthaten zu Tage tritt und eine gewöhnlich mit gemeinster Feigheit versetzte sittliche Verworfenheit offenbart, die der Gesellschaft in der gebieterischen Forderung nach Selbstschutz nur die Wahl läßt, alle, die sich zu der anarchistischen Mordlehre bekennen, mögen sie sie bereits gethätigt haben oder nicht, ins Irrenhaus und in die Zwangsjacke zu stecken, oder auszurotten wie wilde Bestien. Da die Frechheit der letzten Anschläge und ihrer Thäter den menschenfreundlichen Trost ausschließt, daß es sich um Geistesgestörte handle, so sieht sich die Gesellschaft auf das letztere, äußerste Mittel angewiesen. Niemand darf sich rühmen, vor den feigen Mordbuben sicher zu sein, aber es ist doch wohl kein Zufall, daß Deutschland bis jetzt — von dem glücklich vereitelten Mordversuch am Niederwald-Denkmal abgesehen — von anarchistischen Anschlägen verschont geblieben ist, sondern ein Erfolg seiner zielbewußten sozialpolitischen Gesetzgebung und der strengen Maßregeln über den Verkehr mit Sprengstoffen einerseits und des thatkräftigen Eingreifens bei den Bergarbeiterausständen und der strengen Ueberwachung der Anarchisten andererseits. Von alledem ist in Frankreich das Gegentheil der Fall. Man hat zwar angefangen, die soziale Gesetzgebung Deutschlands nachzuahmen, aber der Gang ist schleppend und langsam und mehr auf politische Agitation und Arbeiterfang als auf wirkliche Abstellung der Uebelstände berechnet. Die schwächliche Haltung der französischen Regierung bei und nach den Ausständen in Carmaux und in den Bergwerksbezirken des Nordens ist noch in frischem Gedenken, man hat es dort geduldet, daß die Dynamit-Patrone schließlich als nothwendiger Ausstandsbedarf betrachtet wurde, daß die Gemeinheit zur Gewohnheit wurde, dem Kameraden, der seine Kleinen nicht länger darben sehen konnte und die Arbeit wieder aufnahm, heimlich und nächtlicherweile eine Dynamitbombe auf die Fensterbank zu legen. Und als man schließlich mit großem Apparat daran ging, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, gebar der kreißende Berg ein paar lächerliche Mäuschen; ein wirkungsloser Zusatz zum Preßgesetz und eine Beschränkung des Verkehrs mit Sprengstoffen, die so lax gefaßt war, daß sie den großen Fabrikationsgesellschaften, den Freunden der Regierungsmänner und Parlamentarier, nur ja keinen Abbruch that, sollten die anarchistische Mordbande entwaffnen!

Inzwischen wucherte die anarchistische Presse lustig fort und bildete das geistige Bindungs- und Verständigungsmittel unter den „Genossen". Die „Revolte" giebt heute noch in gemeinverständlicher Fassung Rathschläge über die Anfertigung von Bomben und Mordwerkzeugen und sucht die anarchistischen Lehren in ein System zu bringen. Was sie und die Zeitschrift „Entretiens politiques et littéraires" in angeblich wissenschaftlicher Form vortragen, übersetzt der „Pere Peinard" in das Anarchisten-Kauderwelsch und erzielt damit bei den sensationslüsternen Bourgeois, Männlein wie Weiblein, regelmäßig einen großen Heiterkeitserfolg. In der Provinz sind noch verbreitet der in Algier erscheinende „Libertaire" und der „Falot cherbourgeois"; daneben finden alle die anarchistischen Zeitungen des Auslandes, die „Newyorker Autonomie", der „Homme Libre", der in Brüssel erscheint, der „Productor", ein spanisches Blatt, und zahllose meist auf rothes Papier gedruckte Flugblätter, in Frankreich großen Absatz. Als Sprachproben dieser anarchistischen Geisteserzeugnisse seien folgende Stellen aus Flugblättern, die noch Ende November in Paris vertheilt wurden, angeführt. Da heißt es: „Erhebe dich, Proletarier, nicht um dir neue Herren zu geben, Klerikale, Republikaner oder selbst Sozialisten, sondern damit du überhaupt keine Herren mehr hast. Mit Feuer und Schwert, mit Dynamit und mit der Arbeitervereinigung, mit Einzelthaten und Thaten der Gesammtheit, mit allen Mitteln kämpfe, ohne Pardon zu geben, gegen die Gewalt, die dich bedrückt, gegen das Kapital, das dich ausbeutet. Wenn du nach all deinen Leiden nicht im Elend verrecken willst, so faß deinen Gegner an der Kehle und erdrossele ihn." In einem andern, „Bagnogenossen" überschriebenen Aufruf ist zu lesen: „Mann kann die Bestie, die uns verschlingt, nur ins Herz treffen, wenn man List gebraucht. Eine heimlich und gut gelegte Dynamitbombe wird mehr Erfolg haben als hundert Leute, die sich von einer Schwadron tödten lassen. Wir müssen die Brandfackel überall hinlegen, wo es Besitzende giebt, überall da, wo die Bourgeoisie ihre Hauptquartiere hat. Kirchen, Bürgermeistereien, Polizeistationen müssen in die Luft fliegen und in Flammen aufgehen, aber die Hand, welche die rächerische That vollführt, muß möglichst unbekannt bleiben. Das ist das einzige Mittel, um anderswo von Neuem beginnen zu können und die Revolution einer kleinen Zahl wirksam zu machen." Vielleicht sind es eben diese Worte, die gestern ihre Frucht getragen haben, denn in ihrem eigensten Hauptquartier, in der Volksvertretung, ist die französische Bourgeoisie gestern von den anarchistischen Mördern heimgesucht worden. Bereits gestern sind unmittelbar nach der Unthat in der Kammer allerlei schöne Worte gefallen von einer Regierung, die ihre Pflicht thun und gegen die Mordsucht einschreiten werde. Das sind Worte ehrlicher Entrüstung, aber von ihnen bis zur befreienden That ist, wie die Erfahrung lehrt, in Frankreich ein weiter Schritt. Ist es aber der Regierung der Republik diesmal wirklich ernst und sollte sie zum Schutze der republikanischen Gesellschaft in Frankreich bei den Mächten internationale Maßregeln vorschlagen, so wird sich keine monarchische Regierung in Europa ausschließen und ihre Hülfe verweigern können, denn auch für diese sind die Zeiten poesievoller Harmlosigkeit vorüber, wo der Fürst sein Haupt ruhig in jedes Unterthanen Schoß legen konnte, auch für sie gilt es den Kampf gegen eine internationale Mordbande, die sich außerhalb des menschlichen Rechtes und Gesetzes stellt und deshalb der Achtung vor dem Menschenrechte verlustig geworden ist.

Deutschland.

Berlin, 12. Dezember. Die Nachricht, die kaiserliche Familie werde im Frühjahr einige Wochen auf Schloß Urville in Lothringen zubringen, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Aus Metz, den 9. Dezember, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Bei seinem Aufenthalt in Urville im September d. J. versprach der Kaiser der protestantischen Gemeinde Kurzel, in die das Schloß eingepfarrt ist, eine neue Kirche. Die von dem hiesigen Dombaumeister Tornow entworfenen Pläne haben bereits die Genehmigung des kaiserlichen Bauherrn erhalten, und ist angeordnet worden, alles soweit vorzubereiten, daß im Mai die Grundsteinlegung erfolgen kann. Man nimmt hier in gut unterrichteten Kreisen an, der Kaiser werde gegen Pfingsten n. J. die Grundsteinlegung selbst vollziehen, und dann die Kaiserin mit den Prinzen und der kleinen Prinzessin für einige Wochen auf dem Schlosse Aufenthalt nehmen.

— Die Feste bei Hofe und in der Gesellschaft werden im nächsten Jahre durch den frühzeitigen Termin der Fastnacht eine recht unliebsame Einschränkung erfahren. Bei Hofe beginnen die Feierlichkeiten, abgesehen von der großen Gratulationskour am Neujahrstage, mit dem Feste des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, bestehend in Investitur und Kapitel, welches am Stiftungstage des Ordens, am 17. Januar, abgehalten wird. Am Sonntag darauf, 21. Januar, findet die Feier des Krönungs- und Ordensfestes statt. Obwohl der Krönungstag auf den 18. Januar fällt, so wird das Fest nur an diesem Tage gefeiert, wenn der 18. auf einen Sonntag fällt. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet die Mitte der Woche. Fällt der 18. Januar auf einen Dienstag, Freitag oder Sonnabend, so wird das Fest auf den Sonntag nachher, wie im nächsten Jahre, fällt er auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch, so wird es auf den Sonntag vorher verlegt. In der Zeit zwischen dem 21. und dem 27. wird die große Hofkour, die sogenannte Kour der Königin, abgehalten, der der erste Hofball im Weißen Saale folgt. Am Sonnabend, 27. Januar, ist Kaisers Geburtstag, der sich diesmal noch dadurch festlicher gestalten wird, als der Monarch an diesem Tage 25 Jahre der Armee angehört. Zwischen diesem Tage und dem auf den 6. Februar fallenden Fastnachtsball im königlichen Schlosse soll der Subskriptionsball im Opernhause eingeschaltet werden. In der Hofgesellschaft wird die Karnevalszeit im Allgemeinen ziemlich still verlaufen, da viele Familien den Winter theils auf ihren Besitzungen zubringen werden, theils ihn im Süden zu verleben gedenken. In der englischen und österreichischen Botschaft werden Festlichkeiten aus Anlaß von Familientrauer überhaupt nicht stattfinden.

— Aus Dresden vom 11. Dezember meldet „C. T. C.": „Die Königin ist dem „Dresdener Journal" zufolge an einem leichten Influenzaanfall erkrankt und genöthigt, das Bett zu hüten. Das Fieber ist gering und auch die übrigen Krankheitserscheinungen sind so leichter Natur, daß die baldige Genesung zu erwarten steht." — Am Sonnabend Abend hatte bekanntlich das genannte Telegraphenbureau eine Meldung von der Erkrankung der Königin, welche es am Vormittag verbreitet hatte, als unrichtig bezeichnet.

— Der „Kreuz-Zeitung" wird geschrieben: Es ist kaum ein Zweifel mehr möglich, daß die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland und der Prinzessin Helene von Orleans in Aussicht genommen ist, und daß die Familie Orleans nur die Bedingung daran geknüpft hat, in kirchlicher Beziehung die Gutheißung des Papstes dafür zu erlangen. Allein höchstwahrscheinlich wird der Plan scheitern. Gegen den Uebertritt der Prinzeß Helene zur griechisch-unirten Kirche würde zwar der Papst nichts zu erinnern haben, es fragt sich aber, ob den Russen damit gedient wäre. Die griechisch-unirte Kirche wird ja von der russischen Regierung am allerbittersten verfolgt. Ein Katholik, der zur griechisch-unirten Kirche übertritt, ändert seinen Glauben nicht, er hat sich nur neuen Ritusformen zu akkomodiren. Die Schwierigkeit liegt in der Trauung und der Erziehung der Kinder. Rom kann nie zugeben, daß sämmtliche Kinder nichtkatholisch erzogen werden, aber der Zar wird darauf bestehen.

** Die Akademie des Bauwesens wird in der laufenden Woche eine Aufgabe zu lösen haben, welche sowohl vom Standpunkte der Technik wie der Industrie von besonderer Bedeutung ist. Es handelt sich um die Begutachtung der Pläne zur Ausführung des großen Schiffshebewerkes, welches zur Ueberwindung eines erheblichen Terrainunterschiedes in dem Dortmund-Emshafen-Kanal errichtet werden soll. Bei der dieserhalb ausgeschriebenen Konkurrenz haben sich eine größere Zahl der bedeutendsten und leistungsfähigsten deutschen Eisenwerke betheiligt. Die zu lösende Aufgabe ist insofern neu, als bisher Hebewerke solcher Art nur für Schiffsgefäße von durchschnittlich sehr geringer Größe errichtet worden sind, die bestehenden Anlagen daher für das zur Hebung der großen Kanalschiffe bestimmte Hebewerk nicht zum Vorbild dienen können, vielmehr System und Konstruktion allein durch die gedachte Zweckbestimmung bedingt werden. Da auch bei den anderen in Deutschland geplanten Kanälen voraussichtlich ähnliche Anlagen sich als zweckmäßig erweisen werden, so liegt es auf der Hand, daß die Wahl der Konstruktion und des Systems für die Anlage seitens der obersten technischen Instanz, von welcher demzufolge auch die Regelung des Verkehrs abhängen dürfte, von großem Interesse für die betheiligten Industrien ist.

— Die „Wirthschaftliche Vereinigung" des Reichstages ist behufs endgültiger Stellungnahme zu den Handelsverträgen zum 11. Dezember einberufen worden. Die erste Sitzung war am 23. November abgehalten worden. Man hatte in derselben die Haltung zu den Handelsverträgen besprochen, aber mit Rücksicht darauf, daß die Kommissionsberathung der Handelsverträge in Aussicht stand, die Beschlußfassung vertagt. Nach Beendigung der Kommissionsberathung und vor der zweiten Plenarberathung hält die Vereinigung den Augenblick für gekommen, die Angelegenheit nochmals in ernste Erwägung zu nehmen.

— Die in Folge des Gesetzes vom 3. August 1893 betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres getroffenen Aenderungen der deutschen Wehrordnung enthalten auch zwei erwähnenswerthe neue Bestimmungen über den Einjährig-Freiwilligendienst. Zunächst ist der Reichskanzler in Zukunft ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem Zeugniß über die bestandene Abschlußprüfung an einer deutschen Lehranstalt, bei der nach dem sechsten Jahrgange eine solche Prüfung stattfindet, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses auch dann beizulegen, wenn der Inhaber des Zeugnisses die zweite Klasse der Lehranstalt nicht ein volles Jahr hindurch besucht hat. Derartige Gesuche sind an den Zivilvorsitzenden derjenigen Ersatzkommission zu richten, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde, sofern er bereits das militärpflichtige Alter erreicht hätte. Die Ersatzkommission befördert nach Feststellung der in Betracht kommenden Verhältnisse die Gesuche mit einer gutachtlichen Aeußerung auf dem Dienstwege weiter. — Ferner soll in Zukunft die Ersatzbehörde dritter Instanz befugt sein, den zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, welche die nöthige moralische Qualifikation für den freiwilligen Eintritt nicht mehr besitzen, die Berechtigung zu entziehen. Nach der bisherigen Fassung der Wehrordnung konnte diese Berechtigung nur entzogen werden, wenn der Berechtigte wegen strafbarer Handlungen, die seine Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zur Folge gehabt haben würden, falls sie während seiner aktiven Dienstzeit begangen waren, bestraft worden war. Es war aber bereits am 1. April N. f. aus Anlaß eines besonderen Falles (der Berechtigte war notorischer Zuhälter) vom Reichskanzler eine der jetzigen Fassung der Wehrordnung entsprechende Verfügung ergangen. Bei dieser Gelegenheit sei noch in Ergänzung unserer Ausführungen über die Abänderungen der deutschen Wehrordnung mitgetheilt, daß jetzt denjenigen Mannschaften der Reserve, die nach zweijähriger aktiver Dienstzeit entlassen sind, im ersten Jahre nach ihrer Entlassung die Erlaubniß zur Auswanderung auch in der Zeit verweigert werden kann, in der sie zum aktiven Dienst nicht einberufen sind. Ferner sind die Uebungen der Ersatzreserve auf Uebungen ohne Waffen beschränkt worden. Uebungen derselben mit der Waffe finden nicht mehr statt.

— Wie die „Nat.-Ztg." mittheilt, ist für die Stelle des Ministers des Innern in Würtemberg u. A. der Freiherr Hans von Ow Wechendorf in Aussicht genommen. Als Mitglied des Staatsministeriums würde er dann auch Einfluß auf die Hebung des Volksschulwesens haben, wenn dieses auch nicht speziell seinem Ministerium untersteht. Welche Stellung er zur Volksschule einnimmt, ist ersichtlich aus einer Rede, die er in der Sitzung des deutschen Landwirthschaftsraths im Jahre 1878 gehalten hat. Der Referent (Hausburg) hatte beantragt, daß die elementaren Begriffe der Gesundheits- und Ernährungslehre, die Lehre von dem Nahrungswerth der Lebensmittel, von den Surrogaten und von der leichtesten Art, in primitiver Weise Fälschungen zu ermitteln, in die Naturlehre der Schulen aufgenommen werden solle. Freiherr v. Ow erwiderte darauf (nach dem stenographischen Bericht): „Wir befinden uns in einer Zeit, in welcher man auch in den Anforderungen an unsere Volksschulen entschieden zu weit gegangen ist. Wir haben bei uns in Süddeutschland in jeder Volksschule naturwissenschaftliche Apparate. Da, wo ein vernünftiger Lehrer sich befindet, liegen diese Apparate im Staube begraben, und wenn Sie hier auf einmal mit der Forderung kommen, daß wir auch die Nahrungsmittellehre in unsern Schulplan aufnehmen sollen, so versichere ich Sie, wenn diese Resolution bei uns gelesen wird, wird sie mit allgemeinem Lachen gelesen."

— Die konservative „Hall. Ztg." behauptet, es stehe leider fest, daß die Stimmen Preußens im Bundesrathe für die Aufhebung des Jesuitengesetzes abgegeben werden. Es sei bereits ein Antrag Preußens in dieser Richtung vorbereitet gewesen, ehe die Jesuitendebatte im Reichstage gehalten wurde. Das Zentrum hat deshalb die Berathung des Antrages Hompesch so sehr beschleunigt, um dem katholischen Volke gegenüber sich die Priorität zu wahren. Als Entgelt werde das Zentrum für die Durchbringung aller Handelsverträge sorgen. Das ist offenbar ein von einem eifrigen Mitgliede des Bundes der Landwirthe ersonnenes Märchen. Preußen hat sich mit einem Antrage, die Jesuiten zurückzuberufen, schwerlich beeilt. Es ist überhaupt kaum anzunehmen, daß man innerhalb der preußischen Regierung die Erklärung des Reichskanzlers vom Januar vorigen Jahres vollständig vergessen hat. Dem Bunde der Landwirthe wird es aber darum zu thun gewesen sein, eine passende Erklärung für die Zustimmung des Zentrums zu den Handelsverträgen zu finden.

** In der Reichstagskommission für die Vorberathung der drei Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien sind, wie aus dem erschienenen Berichte ersichtlich ist, seitens der Regierungsvertreter auch Aufklärungen über einige bei den Handelsbeziehungen zu den genannten Ländern in Betracht kommende Momente gegeben, die für unsere Gewerbetreibenden von Bedeutung sind.

Zunächst ist bezüglich Spaniens daraus hervorzuheben, daß durch den neuen Vertrag den deutschen Aktiengesellschaften und sonstigen kommerziellen, industriellen und finanziellen Gesellschaften in Spanien dieselben Rechte gewährleistet sind, wie sie den gleichartigen Gesellschaften irgend eines anderen Landes zuständen. Dieses Machtbegünstigungsrecht Deutschlands hat insofern auch eine feste Grundlage, als nach einem noch heute in Kraft bestehenden Sonderabkommen zwischen Spanien und Großbritannien vom 29. Januar 1883 den englischen Gesellschaften der in Rede stehenden Art in Spanien alle den gleichartigen einheimischen Gesellschaften zustehenden Rechte, einschließlich der Befugniß, vor den dortigen Gerichten Recht zu nehmen und sich zu vertheidigen, zugestanden sind. Hiervon wird also Deutschland auf Grund des Vertrages ebenfalls profitiren. Großbritannien, das zahlreiche Kapitalien englischer Handelsgesellschaften in Spanien festgelegt hat, besitzt auch das größte Interesse an der ferneren Aufrechterhaltung dieses Abkommens, so daß auch die deutschen Gesellschaften für die Zukunft sichergestellt sein werden.

Gegenüber einem Hinweise, daß der deutschen Ausfuhr nach Rumänien möglicherweise durch eine unfreundliche Stellung der ungarischen Regierung gegen unsere Waarendurchfuhr die gesammten Vortheile des Handelsvertrags auf industriellem Gebiete in Frage gestellt würden, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Deutschland für seine Ausfuhr nach den Balkanstaaten nicht mehr wie früher auf die Donaulinie oder auf die direkte Eisenbahnverbindung angewiesen sei, sondern daß namentlich seit den letzten zwei Jahren die Levante-Linie, die von Hamburg aus auf dem Seewege die Häfen der Levante und des schwarzen Meeres, auch der Donaumündung aufsucht, für die meisten Wirthschaftsgebiete Deutschlands wegen der kombinirten billigen Land- und Seefrachten die günstigste Gelegenheit zur Ausfuhr nach dem Orient bietet. Ueberdies ist eine differenzielle Behandlung der deutschen Transporte auf österreichischen und ungarischen Eisenbahnen im Vergleich mit den Erzeugnissen des eigenen Landes durch den deutsch-österreichischen Vertrag ausgeschlossen.

Es war schließlich in Frage gekommen, ob in dem deutsch-serbischen Handelsvertrage bei den in Serbien in ziemlich erheblichem Umfange üblichen inneren Steuern auch auf fremde Artikel, die zum Theil eine Aufhebung der Zollbegünstigung enthalten könnten, die deutschen Interessen voll gewahrt seien. Darauf wurden regierungsseitig Erklärungen abgegeben, wonach bei der Einfuhr nach Serbien zunächst die Obertsteuer erhoben wird. Sie ist eine Umsatzsteuer, welcher alle Handels- und kaufmännischen Geschäfte, sowie industriellen Unternehmungen in Serbien unterliegen, die mit einem Kapital in der Absicht auf Gewinn arbeiten und zwar gleichviel ob die Geschäfte nur zwischen Inländern und Ausländern abgeschlossen werden. Von den eingeführten Waaren wird sie zugleich mit dem Zoll erhoben und beträgt nach der Vereinbarung Serbiens mit Oesterreich-Ungarn 1 Prozent vom Werth der Rohstoffe und 7 Prozent vom Werth der Faktura. Für die Vertragsstaaten ist die Höhe dieser Abgabe nach oben begrenzt und ferner der Abgabenberechnung der Fakturapreis zu Grunde zu legen, während bei den Provenienzen der Nichtvertragsstaaten eine hohe amtliche Preisliste der Berechnung zu Grunde gelegt wird. Sodann besteht in Serbien eine Verbrauchsabgabe von gewissen Verzehrungsgegenständen die Troscharina. Gegenüber den Vertragsstaaten ist diese für einige Gegenstände beseitigt, für andere, z. B. Zuckerwaaren, Kaffeesurrogate, Chokolade und Kerzen u. s. w., erheblich ermäßigt. Im Uebrigen wird durch den Vertrag Deutschland hinsichtlich der inneren serbischen Verbrauchsabgaben das Meistbegünstigungsrecht eingeräumt.

— Die Verhandlungen über die Grenzregulirung des Hinterlandes von Kamerun haben gestern hier begonnen. Sowohl den deutschen wie den französischen Delegirten ist strengste Geheimhaltung der Verhandlungen auferlegt. Die französischen Delegirten sind nicht mit endgültigen Vollmachten versehen, sondern verhalten sich nur referirend.

** Die Reform der Unfallversicherung ist nunmehr in nahe Aussicht gestellt. Das Gesetz, welches gegenwärtig hauptsächlich die Unfallversicherung regelt, ist erst nach dreimaligem Anlauf zu Stande gebracht. Die Entwürfe der Jahre 1881 und 1882 wurden vom Reichstage nicht angenommen. Im Jahre 1884 wurde das erste grundlegende Unfallversicherungsgesetz verabschiedet. Seitdem ist eine ganze Anzahl von Ergänzungsgesetzen zu demselben in Geltung getreten. Das erste vom Jahre 1885 zog die Post- und Eisenbahnverwaltung, Baggerei, Fuhrwesen, Binnenschifffahrt, Spedition u. s. w. in den Kreis der Unfallversicherung. Im Jahre 1886 wurde die Ausdehnung auf die Land- und Forstwirthschaft beschlossen, im Jahre 1887 zur Tiefbau- und Seeberufsgenossenschaft der Grund gelegt. Eine Reform der Unfallversicherung würde auf alle diese Gesetze zurückwirken. Es ist häufig anerkannt worden, daß von den Arbeiterversicherungsgesetzen das die Unfallversicherung behandelnde am besten funktionirt hat. Jedoch darf dabei nicht übersehen werden, daß die Lasten dieses Gesetzes einzig und allein die Schultern der Arbeitgeber drücken und deshalb der Kreis der von der Zahlungsverpflichtung betroffenen Personen kein so großer ist, wie bei den anderen beiden Versicherungsarten. Auch die Unfallversicherung hat ihre Mängel. Das Gegentheil wäre ja auch, da Deutschland sich bei der Ausarbeitung seiner Arbeiterversicherungsgesetze an kein Vorbild anlehnen konnte, wunderbar gewesen. Diese Mängel sollen nunmehr beseitigt werden. An den grundlegenden Bestimmungen, wie sie namentlich für die Organisation der Unfallversicherung maßgebend sind, dürfte dabei nicht geändert werden. Die berufsgenossenschaftliche Gliederung hat sich eingelebt und innerhalb der einzelnen Berufszweige Anerkennung gefunden. Bezüglich des Rentenwesens dürften die Aenderungen auch keine allzugroße Bedeutung haben. Dagegen dürfte das Verfahren einer ganzen Reihe von Modifikationen unterworfen werden. Man dürfte überhaupt wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß im großen Ganzen die Reform der Unfallversicherung derjenigen der Krankenversicherung, wie sie am 1. Januar 1893 in Kraft getreten ist, ähneln wird. Es ist denn auch vorherzusehen, daß, wenn einmal erst die Vorlage über die Reform der Unfallversicherung dem Reichstage vorgelegt sein wird, ihr Zustandekommen allzugroßen Schwierigkeiten nicht begegnen wird.

Posen, 10. Dezember. Erzbischof Stablewski ordnete heute Dankgebete für die Errettung des Kaisers in allen Kirchen an.

Danzig, 10. Dezember. Se. k. H. der Prinz Heinrich hatte gestern eine Einladung des Offizierkorps des 1. Leibhusaren-Regiments zur Tafel angenommen. Gegen 2 Uhr Nachmittags erschien der Prinz, begleitet vom Oberwerft-Direktor Grafen Haugwitz, in der Kaserne und wurde von dem neuen Kommandeur des Regiments, Major von Mackensen, empfangen und zur Tafel geleitet. Die Kapelle spielte eine schmetternde Fanfare. Die Tafel war festlich dekorirt. Vor dem Prinzen erhob sich ein prachtvoller, über etwa 1 Meter hoher Krystallpokal mit einem gleichfalls etwa 1 Meter hohen Strauß aus Chrysanthemen, die in etwa 50 Farben schillerten. Zu beiden Seiten des Platzes des Prinzen standen mächtige Rosenaufsätze. Nach dem ersten Gange erhob sich der Regiments-Kommandeur, hieß den Prinzen willkommen und brachte demselben einen Toast dar. Prinz Heinrich dankte für die freundlichen Wünsche und trank auf das Wohl des 1. Leibhusaren-Regiments. Um 6 Uhr Abends wurde die Tafel aufgehoben. Prinz Heinrich kehrte im Wagen nach Neufahrwasser und dort an Bord des Panzerschiffes „Sachsen" zurück. Der Prinz, der Kommandant des Panzerschiffes „Sachsen", wird, wie die „Danz. Ztg." vernimmt, bereits am Montag Mittag mit seinem Schiffe den Hafen verlassen. Der „Sachsen" wird in einigen Tagen die „Baiern" folgen, und zwar direkt nach Kiel.

Karlsruhe, 11. Dezember. In der heutigen Kammersitzung sprach der Präsident des Landwirthschaftsraths, Abgeordneter Klein, für die Tabaksteuer. Finanzminister Buchenberger wandte sich scharf gegen die Agitation der Tabakfachpresse, nannte es eine Keckheit ohne Gleichen, wenn die Mannheimer „Tabakzeitung" als amtliches Organ des Mannheimer Tabakvereins der badischen Regierung Verständnißlosigkeit vorwerfe, weil sie in der Entrippungsfrage und hinsichtlich der Entlaugung im Steuerentwurf langjährige Wünsche der Tabakpflanzer, Industrieller und Händler im Einverständniß mit der Mehrheit der badischen Handelskammern zur Erfüllung gebracht. Man spreche immer von Arbeiterentlassungen. Ganz abgesehen davon, daß in Baden von 24 000 Arbeitern 12 000 im Alter von 15—21 Jahren und unverheirathet seien, denke aber Niemand an das Schicksal der 9000 badischen Pflanzer, die in den letzten drei Jahren in Folge des jetzigen Steuersystems den Tabakbau aufgeben mußten. Sei die Agitation der Industriellen und Händler von ihrem Standpunkt berechtigt, so sei auch die Stellungnahme der Regierung im allgemeinen Interesse.

Stuttgart, 11. Dezember. In den Blättern ist von einer Militärkonvention die Rede, die zwischen Würtemberg und Preußen abgeschlossen werden soll, oder, wie verlautet, bereits abgeschlossen ist. Es würde sich empfehlen, bald von zuständiger Seite etwas darüber verlauten zu lassen, damit nicht grundlose Befürchtungen um sich greifen und Uebles stiften. Das bloße Wort „Militärkonvention" hat einen Klang, bei welchem den würtembergischen Volksparteiler eine Gänsehaut überläuft. Nun ist aber die in Frage stehende Konvention, wie versichert wird, sehr harmloser Natur, sie hält sich durchaus in den Grenzen der Versailler Verträge und fällt deshalb gar nicht in die Kompetenz der Stände, mit deren mannhaftem Widerstand bereits in recht unnöthiger Weise gedroht wird. Von Aufhebung des würtembergischen Kriegsministeriums, die allerdings eine Abänderung der Landesverfassung wie der Versailler Verträge bedeuten würde, ist keine Rede. Es würde aber kein würtembergisches Interesse verletzt, wenn man die Absonderung des würtembergischen Armeekorps vom deutschen Heere insofern durchbräche, daß die höheren würtembergischen Offiziere, vom Stabsoffizier an, künftig mit ihren Avancementsverhältnissen den Offizieren des deutschen Heeres eingereiht würden. Es wäre das nur ein Vortheil für die Offiziere unseres Armeekorps und würde den zuweilen empfindlichen Stockungen der Avancements abhelfen. Dadurch, daß unseren pensionirten Offizieren, wie in Preußen gewisse Zivildienststellen ausdrücklich vorbehalten sein sollen, würden gleichfalls keine sonders staatlichen Rechte geschädigt. Man sieht, es handelt sich wesentlich nicht um Dinge, die in die Politik eingreifen, sondern um Fragen der Zweckmäßigkeit.

Uebrigens könnte es ja, im Hinblick auf gewisse, wenn auch noch ferne Eventualitäten nichts schaden, wenn die Zukunft Würtembergs, wie durch Religionsreversalien, so gewissermaßen durch eine Art von Reichsreversalien sichergestellt und vor künftigen Schwankungen bewahrt würde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Dezember. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Chlumecky hat im Namen des Präsidiums an den Präsidenten der französischen Deputirtenkammer Dupuy ein Telegramm gerichtet, in welchem die wärmste Theilnahme anläßlich des verabscheuungswürdigen, unmenschlichen Attentats in der französischen Kammer ausgesprochen, und dem Bedauern über die Opfer, sowie der Freude über die Abwendung größeren Unglücks Ausdruck verliehen wird.

Schweiz.

Bern, 11. Dezember. Der schweizerische Nationalrath und der schweizerische Ständerath haben heute, gleich bei Beginn der Sitzungen, unter großem Beifall der Abgeordneten beschlossen, der französischen Kammer im Namen der Humanität ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen zu dem Anarchisten-Attentat, dessen Gegenstand die Vertreter der französischen Nation am letzten Sonnabend waren.

Belgien.

Brüssel, 11. Dezember. Nach hier eingegangener Meldung aus St. Paul de Loanda ist die erste Sektion der Kongoeisenbahn von Matadi bis Kenge am 4. Dezember mit großem Erfolg offiziell eröffnet worden.

Frankreich.

Paris, 11. Dezember. Die Novelle zum Preßgesetz bestraft die Aufforderung zum Verbrechen ohne Unterscheidung einer direkten oder indirekten Aufforderung. Ein zweiter Gesetzentwurf bezweckt die Abänderung der auf verbrecherische Gesellschaften bezüglichen Artikel des Straf-Gesetzbuches, so daß dieselben auf Anarchisten-Vereinigungen anwendbar werden. Ein dritter Gesetzentwurf verschärft die Strafbestimmungen des Gesetzes von 1872 gegen die Besitzer von Explosivstoffen und will nicht nur den Besitz von fertigen Explosivstoffen bestraft wissen, sondern

auch den Besitz von Substanzen, welche zur Herstellung solcher dienen. In einem vierten Gesetzentwurf wird die Erhöhung des Kredits im Budget des Ministeriums des Innern, welcher für die Polizei in den Provinzen bestimmt ist, um 820 000 Franks gefordert, um die Thätigkeit der Polizei schneller und wirksamer zu gestalten.

Bei der Vorlegung dieser Gesetzentwürfe in der Kammer hob der Ministerpräsident Kasimir Perier hervor, es handele sich darum, die Vorbereitung zum Verbrechen zu bestrafen. Die Regierung wolle nur diejenigen treffen, welche sich selbst außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellten. Es werde sich unter allen rechtlich denkenden Franzosen eine Vereinigung ehrenhafter Männer bilden. Zu keiner Zeit sei es nöthiger gewesen, die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Parlament zu besiegeln. Die Regierung werde nicht verfehlen, ihre Pflicht zu thun, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, ebenso wie den guten Ruf Frankreichs nach außen. Die Regierung werde wissen, die Sache der Ordnung ebenso gut wie die der öffentlichen Freiheiten zu vertheidigen.

Paris, 11. Dezember. Das Bureau der Deputirtenkammer beschloß, auf den Tribünen eine wirksame Ueberwachung einzurichten. Personen, welche nicht mit Eintrittskarten versehen sind, müssen sich legitimiren, die durch Deputirte vertheilten Karten müssen die Adressen und Namen der Inhaber enthalten. Die Zulassung zu den Wartesälen wird ebenfalls geregelt werden.

Paris, 11. Dezember. Von den am Sonnabend verhafteten Personen, welche der Kammersitzung beigewohnt hatten, werden elf in Freiheit gesetzt werden, nur vier werden wegen Landstreicherei unter Anklage gestellt werden. Die Polizei forscht gegenwärtig nach einem gewissen Raynal, welcher mit Vaillant sehr viel verkehrte, aber seit gestern verschwunden ist.

Italien.

Rom, 11. Dezember. Die Rückkehr Crispis zur Gewalt hat bei den Kabinetten in Berlin und Wien die beste Aufnahme gefunden, was Crispi bereits zur Kenntniß gebracht sein dürfte. Man billigt auch namentlich in Berlin, daß Crispi in letzter Zeit gegenüber Frankreich abwiegelte und Alles aus dem Wege räumte, was ihm seitens Frankreichs Anfeindungen zuziehen oder auch nur den Vorwand zu Anfeindungen bieten konnte. Hervorzuheben sei, daß die Hauptaufgabe des Kabinets nicht in der auswärtigen Politik, sondern in der Ordnung der Finanzen bestehe. Auch die voraussichtliche Ernennung des Herzogs von Sermoneta, des früheren Sindaco von Rom, zum Minister des Aeußeren, macht guten Eindruck. Sermoneta ist ein Gentleman durch und durch. Seine Gattin ist Engländerin und seine Kinder genossen eine deutsche Erziehung. Ferner hatte der Herzog Gelegenheit, zu Kaiser Wilhelm II. mehrfach in die angenehmsten Beziehungen zu treten.

Rom, 11. Dezember. Der Abgeordnete Cavallotti von der äußersten Linken versicherte heute Crispi, die äußerste Linke werde das Kabinet wenigstens für den Anfang nicht bekämpfen. Die gute Börsenstimmung hält an, Wechsel fiel auf 113. Heute Mittag besuchte Graf Solms den Ministerpräsidenten Crispi. Er hatte mit ihm eine lange Unterredung. Der Ton der Unterhaltung war der denkbar herzlichste. Graf Solms beglückwünschte Crispi wärmstens zu seiner Rückkehr ans Ruder.

Rom, 11. Dezember. Rudini stattete heute Abend Crispi einen längeren Besuch ab, um das frühere gute persönliche Einvernehmen der beiden Staatsmänner wieder herzustellen.

Der „Tribuna" zufolge sind in Bitonto 5 Bürger ihren Verletzungen erlegen.

Rom, 11. Dezember. Ueber die Besetzung des Porteseuilles des Auswärtigen, des Krieges und der Marine ist noch nichts Bestimmtes beschlossen. Crispi wird heute Abend mit dem Könige konferiren.

Die „Agenzia Stefani" meldet: Der italienische Minister des Auswärtigen, Brin, beauftragte den Botschafter Reßmann, der französischen Regierung und speziell dem Präsidenten der Deputirtenkammer, Dupuy, die Gefühle des Abscheues und der Entrüstung der italienischen Regierung über das letzte Attentat auszudrücken.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dezember. Aus Sundswall wird gemeldet, daß die Schifffahrt für dieses Jahr abgeschlossen und der innere Hafen bis Tjusholm völlig mit Eis bedeckt ist.

Rußland.

Die bekannte Zeitschrift „Free Russia", die sich durch ihre Enthüllungen über russische Zustände allmälig eine Stellung erringt wie einst Herzens „Kolokol", bringt in ihrer November-Nummer die folgenden sensationellen Meldungen:

„Das wichtigste Ministerium vom Standpunkt der Regierung, nämlich das Kriegsministerium, ist durch und durch korrumpirt. Vorigen März wurde eine Thatsache entdeckt, welche eine förmliche Panik hervorrief. Die famose Neubewaffnung, für welche während der letzten drei Jahre je 20 Millionen Rubel ausgegeben wurden, hat ein höchst melancholisches Resultat ergeben: alle neuen Flinten sind absolut werthlos und der Netto-Verlust des Ministeriums beträgt 37 Millionen Rubel. Alles muß wieder von vorn angefangen werden. Um das zu verstehen, muß man den Grad der Depravation kennen, den die Verwaltung des gegenwärtigen Kriegsministers Wannowski in den letzten 10 Jahren erreicht. Man wird an die Tage Nikolais erinnert. Diebstahl und Verschleuderung haben in den Regimentern eine solche Höhe erreicht, daß viele Theile der Armee thatsächlich Mangel an Munition und anderen Bedürfnissen leiden. Und während der letzten 6 Monate sind ähnliche Mißstände im Militärbezirk von Moskau entdeckt worden. Die Korruption beginnt sehr hoch . . . Wannowski und General Sofiano werden beschuldigt, den Löwenantheil von jenen 37 Millionen Rubel an sich genommen zu haben.

Letzten März fand eine Gerichtssitzung bei verschlossenen Thüren in Petersburg statt. Herr Abaza (Mitglied des Reichsraths) und Herr Wyschnegradski (der ehemalige Finanzminister) waren angeklagt, der erstere in Spekulationen auf das Fallen des Rubelkurses 1 150 000 Rubel verloren zu haben, der letztere, weil er Abazas plötzliche Verluste aus der Reichsbank deckte. Die Anklage behauptet, daß Abaza im Oktober 1892 für 100 000 Lstr. engl. Gold mit dem Zahlungstermin am 1. November kaufte, und 10 000 Lstr. Garantie deponirte. Da der Rubel um 15 Prozent fiel, gewann er 15 000 Lstr. Dadurch ermuthigt, spekulirte er weiter auf das Fallen des Rubelkourses und beauftragte er den Bankier Raffalowitsch zum 13. November 1892 1 000 000 Lstr. engl. Gold zu kaufen und deponirte 25 000 Lstr. Aber der Rubel, der plötzlich nach dem Ausfuhrverbot fiel, stieg ebenso plötzlich wieder, sodaß der Verlust das Depositum übertraf. Trotzdem fuhren Raffalowitsch und Abaza fort, zu spielen, da sie hofften, das Steigen des Kourses sei nur ein schnell vorübergehendes Stadium. Januar 1893 übertraf der Verlust die Höhe des Depositums um 90 000 Lstr. Raffalowitsch verlor nun den Muth, gab die Spekulation auf und verlangte von Abaza die Rückzahlung der 90 000 Lstr. Abaza wandte sich an Wyschnegradski und dieser beauftragte die Reichsbank, die Summe an Abaza auszuzahlen. Dabei blieb es, bis Witte Finanzminister wurde. Er entdeckte den Betrug, und da er fürchtete, daß die Kontrollbeamten auch das Geheimniß ergründen könnten, verfaßte er ein ausführliches Memoire über die ganze Angelegenheit und legte es dem Zaren vor. Der Zar setzte eine Spezial-Untersuchungskommission ein, die aus folgenden Herren bestand: Reichskontrolleur Filippow, Ssolski, Pobedonoszew, Wannowski und Woronzow-Daschkow. Da nun die Richtigkeit der Klage erwiesen wurde, stellte die Kommission einen Antrag auf Verfolgung, den Filippow dem Zaren unterbreitete. Aber der Zar ließ die weitere Verfolgung einstellen und sagte: „Abaza und Wyschnegradski sind für mich todt, mit Todten habe ich nichts zu schaffen."

Wir haben einige der schärfsten Anschuldigungen weggelassen und halten auch die Bemerkungen über die Unterschleife im Kriegsministerium für übertrieben, doch wissen wir aus zuverlässiger Quelle, daß allerdings das neue russische Gewehr sehr schmerzliche Ueberraschungen bereitet hat. Was aber die Angelegenheit Wyschnegradski-Abaza betrifft, so ist sie richtig erzählt. Zur Charakteristik des heutigen Rußland jedenfalls ein werthvoller Beitrag. Auch dadurch interessant, daß jetzt der große Einfluß erklärlich wird, den der Finanzminister Witte in Folge seiner glücklichen Entdeckung auf den Zaren gewonnen hat. (N. P. Z.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Dezember. Am 2. Januar 1894 wird in Deutsch-Krone eine von der Reichsbankhauptstelle in Posen abhängige Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

— Stettiner Musik-Verein. Am nächsten Donnerstag findet das zweite Sinfonie-Konzert des Stettiner Musikvereins statt. Sowohl das gewählte Programm, als auch die mitwirkenden Solisten stellen einen hohen Kunstgenuß in Aussicht. An Orchesterwerken werden Goldmarks beliebte Sinfonie „Ländliche Hochzeit" und eine sinfonische Dichtung des hervorragenden Komponisten Smetana zur Aufführung gelangen. Außerdem werden Spohr's herrliche Gesangscene und ungarische Lieder mit Variationen von Ernst durch den berühmten Violinisten Herrn F. Meier zu Gehör gebracht werden. Vokal-solistisch wirkt Fräulein von Senfft mit, die kürzlich in Berlin in einem Konzert große Erfolge erzielte.

* Der Oberwiek 22a wohnhafte Zimmergeselle Wilhelm Wolter, ein dem Trunke ergebener, gänzlich verkommener Mensch, der erst im Juli d. J. eine neunmonatliche Gefängnißstrafe wegen Körperverletzung verbüßt hatte, wurde gestern verhaftet, da er neuerdings seine Frau mit Todtschlag und die Kinder mit der Begehung unzüchtiger Handlungen bedrohte.

* Für die am 25. November versteigerten Festungsparzellen 2 und 3 im Bauviertel XIa, sowie 7, 8 und 9 im Bauviertel XXI. ist den Herren Zimmermeister C. Mierke, Kaufmann Louis Cohn, Zimmermeister Jahnke und Schlossermeister Berndt auf die abgegebenen Höchstgebote der Zuschlag ertheilt worden.

— Mit Schluß dieses Jahres tritt zum ersten Male die Bestimmung des Gesetzes vom 19. Juni d. Js. in Anwendung, wonach binnen 3 Monaten nach Schluß des Jahres im geschäftlichen Verkehr dem Schuldner ein schriftlicher Auszug der Rechnung mitzutheilen ist, der außer dem Ergebniß derselben auch erkennen läßt, wie solches erwachsen ist. Das Gesetz bedroht die vorsätzliche Unterlassung dieser Verpflichtung mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder Haft, mit Verlust des Anspruchs auf Zinsen für das verflossene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen gewesen waren. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf den Geschäftsverkehr zwischen Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist.

* In der Zeit vom 3. Dezember bis 9. Dezember sind hierselbst 30 männliche und 39 weibliche, in Summa 69 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 26 Kinder unter 5 und 26 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 4 an Abzehrung, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Diphtheritis, 2 an Durchfall, 2 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Scharlach, 1 an Schlagfluß und 1 an Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 8 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an organischen Herzkrankheiten, 5 an Schwindsucht, 5 an entzündlichen Krankheiten, 4 an Altersschwäche, 3 an Gehirnkrankheiten, 3 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 an Krebskrankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Diphteritis, 1 an Entzündung des Unterleibs und 1 an Altersschwäche.

Stadt-Theater.

„Rigoletto", die populärste unter den drei Hauptopern Verdi's, ging gestern hier mit außerordentlichem Erfolg in Scene. Die Titelrolle lag in Händen des Cavaliere Leone Fumagalli vom Teatro reale Argentina in Rom, der sich seiner Aufgabe nach jeder Seite hin in glänzender Weise entledigte. Ein Verdi-Sänger par excellence, wußte der hochgeschätzte Gast nicht minder hinsichtlich der Darstellung Alles vollendet künstlerisch zu gestalten; die häßliche, bucklige Mißgestalt des „Rigoletto" in allen ihren Bewegungen und inneren Regungen trat hier in so musterhafter Weise in die Erscheinung, wie es besser wohl selten geschehen dürfte. Kein Wunder, daß so ausgezeichneten Leistungen gegenüber auch unsere hiesigen interpretirenden Künstler ihr Bestes boten. Herr Schröter leistete in der Rolle des „Herzogs von Mantua" gesanglich viel Anerkennenswerthes. Frl. Springborg wußte die Partie der „Gilda" mit innigster Hingabe zu singen und überschritt selbst bei größter dramatischer Steigerung nicht die Grenze des Schönen, Ebenso imponirte Herr Toller als „Graf von Monterone" und Herr Wolff als „Sparafucile", welcher letztere in seinem Duett mit Rigoletto die charakteristischen Momente inbezeichnender Weise zum Ausdruck brachte. Auch Frl. Raddatz als „Maddalene" und die übrigen Mitwirkenden trugen an ihrem Theile dazu bei, die Aufführung zu einer gelungenen zu gestalten. Besondere Anerkennung verdient das Orchester, welches unter der bewährten Leitung des Herrn Seidel den Reiz Verdischer Musik voll und ganz zu entfalten wußte.

Das zweite Auftreten des gefeierten Gastes findet Mittwoch Abend statt und sei auch von dieser Stelle aus auf den von demselben zu erhoffenden Kunstgenuß noch besonders hingewiesen.

— —

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 11. Dezember. Das zur ersten Division der Manöverflotte zuhörende Panzerschiff „Würtemberg" traf gestern Mittag vor dem hiesigen Hafen ein. Dasselbe nahm die Postsachen in Empfang und dampfte dann nach Danzig weiter.

♂ **Bütow,** 11. Dezember. Der Pestalozziverein der Provinz Pommern zählt in 67 Zweigvereinen 2971 Mitglieder, wovon 2466 Lehrer sind. Im verflossenen Jahre beliefen sich die Einnahmen auf 10 918,46 Mark, nämlich 8123,35 Mark Beiträge und 2795,11 Mark außerordentliche Einnahmen. Zu Unterstützungen konnte der Gesammtverein im verflossenen Jahre 10 286,95 Mark verwenden. Im Bütower Zweigverein sind 51 Mitglieder Lehrer und 11 Nichtlehrer, welche zusammen 99 Mk. Beiträge und 15,50 Mk. andere Einnahmen aufgebracht haben. Von den 120,50 Mark flossen 64,50 Mark an die Provinzialkasse. Es waren 7 Wittwen und 16 Waisen zu unterstützen. Dieselben erhielten aus der Provinzialkasse 165 Mark und aus der Zweigvereinskasse 53 Mark, zusammen 218 Mark; die Verwaltungskosten betrugen nur 4,40 Mark.

Stolp, 11. Dezember. Der Gärtner Emil Perlick zu Gr.-Ruhnow wurde in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. auf dem Wege von dem an der Zechliner Grenze liegenden Torfmoor nach seiner Wohnung, etwa 800 Schritt von derselben entfernt, erfroren aufgefunden.

Kunst und Literatur.

In F. Soenneckens Verlag, Bonn, Berlin und Leipzig, ist eine **Goldfüllfeder** von harter Goldlegirung, Spitze von Iridium, angefertigt, deren Abnutzung höchstens nur eine sehr langsame, kaum merkliche sein kann. Preis 10 Mk., mit Taschenbuch 12 Mk.

Die Goldfüllfeder wird bis auf die Tintenfüllung vollständig fertig zum Gebrauch geliefert, sodaß die Schreibthätigkeit sofort beginnen kann. Während einerseits die Neigung der Feder zum Schreiben genügt, um der Schreibfeder das erforderliche Quantum Tinte innerhalb der kürzesten Frist zuzuführen, hat man andererseits nach vollendeter Schreibarbeit nur nöthig, die inzwischen auf den geschlossenen Theil des Griffels gesteckte Kappe oben aufzuschieben und den auf diese Weise fest verschlossenen Schreibapparat so in der Rocktasche 2c. aufzubewahren, daß die Spitze der Feder nach oben gerichtet ist. Wir können die Feder warm empfehlen. [323]

Allen, welchen die Förderung der Sittlichkeit am Herzen liegt, empfehlen wir den **Vortrag des Oberlandesgerichtsrath Schmölder zu Köln: „Die gewerbsmäßige Unzucht."** Leipzig bei Reinhold Werther.

Geheimer Medizinalrath, Universitäts-Professor Dr. Gustav Fritsch, Unsere Körperform im Lichte der modernen Kunst. Berlin SW. bei Carl Habel (Lüderitz' Verlag). Der Verfasser weist die entsetzlichen Fehler der modernen Kunst nach, die von wahrer Kunst keine Ahnung hat. Wir können das Heft aufs wärmste empfehlen. [304—305]

Vermischte Nachrichten.

— Ein köstlicher Schwindel ist in Lyon zum Schaden des Befehlshabers der kaiserlich russischen Yacht „Roxana" verübt worden. Ein gewisser Viennoi, dessen Photographie schon seit 1887 das Verbrecheralbum schmückt, erschien vor dem Kapitän Astachew eines schönen Tages in der Gala-Uniform eines französischen Fregattenkapitäns und gab sich ihm als außerordentlicher Bevollmächtigter des Marineministers zu erkennen. Er sei, sagte er, beauftragt, ihm dessen Grüße zu überbringen und ihn zu befragen, ob er mit der Verleihung des Kommandeurkreuzes der Ehrenlegion einverstanden sei. Selbstverständlich wurde er daraufhin von dem glücklichen Russen mit offenen Armen empfangen und Tage lang an Bord wie ein hoher Gast gefeiert. Als er sich wieder empfahl, hatte er seinem großmüthigen Gastgeber nicht nur 6500 Franks abgeborgt — unter dem Vorgeben, ein Taschendieb habe ihm sein Portefeuille entwendet — sondern auch über ein Dutzend Lyoner Kaufleute um erhebliche Summen beschwindelt, indem er sich von ihnen hatte allerlei kostbare Waaren an Bord schicken lassen. Mit dem leicht erbeuteten Raube soll er sich nach Nizza begeben haben. Bis jetzt war es nicht möglich, den verwegenen Gauner zu fangen. In der russischen Botschaft soll man über diesen heiteren Vorfall aus nahe liegenden Gründen sehr bedrückt sein. Es wird sogar behauptet, Herr Astachew habe mit dem sauberen Gaste Brüderschaft getrunken.

— Die Aluminium-Yacht „Vendenesse" ist in Saint Denis richtig und glücklich vom Stapel gelaufen. Ein Priester hat den Taufakt vollzogen und das neue Fahrzeug liegt nunmehr am Staden und sieht der weiteren Vollendung und Ausrüstung entgegen. Der Schiffbauer Guilloux hatte in der französischen Zeitschrift „Yacht" in einer Reihe von Artikeln den Gedanken der Verwendung von Aluminium zum Bau kleiner Fahrzeuge, besonders Yachten und Torpedoboote, entwickelt, gründlich verarbeitet und für Yacht-Eigenthümer so lockend und vortheilhaft geschildert, daß der Schiffsfähnrich Graf Chabannes La Palice sich bestimmen ließ, den ersten Versuch zu machen. Was den Kostenpunkt anbelangt, so verlautet nachträglich, daß die „Vendenesse" auf 55 000 Franken zu stehen kommt. Dasselbe Fahrzeug, von Eisen hergestellt, würde sich auf 35 000 Franken stellen. Das Gewicht des Rumpfes wird heute, im Gegensatz zu der früheren Angabe von 800 Kilogramm, auf 2600 Kilogramm beziffert. Das Fahrzeug, in den gleichen Maßen in Eisen und Stahl hergestellt, würde über 4500 Kilogramm wiegen. Die „Vendenesse" trägt einen Bleiballast von 11 Tonnen. Sie hat auf der Wasserlinie 12 Meter Länge und 3 Meter höchste Breite. Wie bereits gemeldet wurde, ist das neue Fahrzeug als Renn-Yacht gebaut, und die hiesigen Sportkreise, die mit nicht geringer Befriedigung auf diesen in Frankreich zuerst gemachten Versuch hinblicken, sind sehr gespannt, wie die „Vendenesse" sich bei den Regatten des nächsten Sommers bewähren wird.

— Der Erzieher der kaiserlichen Prinzen, Lehrer Stephan, welcher nach dem Abgang des jetzigen Hofpredigers Keßler im „Neuen Palais" seines Amtes waltete, ist von einem beklagenswerthen Geschick heimgesucht worden. Schon seit einiger Zeit wurden bei dem etwa 27 Jahre alten Mann allerlei Absonderlichkeiten bemerkt. So lief er beispielsweise trotz der kalten Jahreszeit im Neuen Palais hemdsärmelig umher und trieb allerhand auffällige Dinge. Am Donnerstag erschien nun Stephan nicht zum Unterricht, sondern war gegen Mittag nach Berlin gefahren. Dort angekommen, konnte er seine Fahrkarte nicht finden und wollte über die Schienengeleise auf dem Potsdamer Bahnhof fortgehen. Im Wartesaal, wohin er sich später begab, führte er alsdann, wie eine Potsdamer Korrespondenz berichtet, so wirre Reden, die darauf schließen ließen, daß bei Stephan plötzlich eine Geistesgestörtheit zum Ausbruch gekommen sei. Dem jungen Manne war die ihm durch die Berufung zum Lehrer der kaiserlichen Kinder wiederfahrene Auszeichnung zu Kopfe gestiegen, so daß er nunmehr an Größenwahn leidet. Der Bedauernswerthe wurde später durch seinen Vater, der seit einiger Zeit ebenfalls in Potsdam wohnt und von dem Vorgang schnell benachrichtigt war, vom Potsdamer Bahnhof abgeholt.

— Eine scharfe Kontrolle wird auf den Berliner Bahnhöfen auch über die Bahnschaffner geübt. Die Verkehrs-Kontrolleure, die während der Fahrt die Züge abgehen, um sich bei den Passagieren von dem Besitz von Fahrkarten, von der Benutzung der richtigen Wagenklassen 2c. zu überzeugen, haben auch die Umsicht der Bahnsteigschaffner auf die Probe zu stellen. Sie benützen dazu theils ungültige einfache Fahrkarten, theils auch Rückfahrkarten, deren Benutzungszeit abgelaufen ist. Wird der Kontrolleur, wenn er beim Verlassen des Bahnsteigs solche Karten abgiebt, nicht angehalten, so setzt sich der Bahnsteigschaffner einer Rüge oder Bestrafung aus.

Berlin. Interessante Nachspiele hat der Konkurs der gräflich Reischachschen Brauerei gehabt. Der Massenverwalter hatte den Weiterbetrieb der Brauerei durchgesetzt und bis zum 1. v. M. für die Gläubiger einen Ueberschuß von 51,000 Mark erzielt. Ein Gläubiger aus Stettin trat nun plötzlich mit einem Pfandrecht an die Brauerei hervor und erwirkte auch einen Gerichtsbeschluß, wonach ihm die Brauerei übergeben werden sollte. Dagegen wies der Konkursverwalter nach, daß eine förmliche Uebergabe an den Pfandgläubiger seitens des Grafen Reischach nicht stattgefunden habe; der Gerichtsbeschluß wurde wieder umgestoßen und der Verwalter in seine alten Rechte eingesetzt. Das gesammte frühere Personal ist daher wieder eingestellt worden.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. Der Zufall spielt oft wunderbar. Am 7. Dezember sprach das Frankfurter Schöffengericht einen Händler mit Ratenloosen von der Anklage des Betruges frei, und am gleichen Tage hob das Reichsgericht in Leipzig ein freisprechendes Urtheil der Strafkammer zu Freiburg i. B. gegen denselben Loosehändler auf. Es handelt sich um den Kaufmann Ernst Zimmermann, der gegen monatliche Abzahlungen Barletta- und Türkenloose vertreibt und in seinen Anpreisungen versichert, daß jedes Loos gezogen werden müsse. Das ist allerdings richtig, aber die Ziehungen dauern bis zu den Jahren 1940 und 1970, auch werden die Loose nicht voll eingelöst, und beides wird von dem Händler verschwiegen. Während nun Schöffengericht und Strafkammer der Ansicht waren, der Schwindel sei zu geschickt angelegt, um strafrechtlich gefaßt werden zu können, fällte das Reichsgericht eine gegentheilige Entscheidung und verwies die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Strafkammer zu Offenburg. Damit dürfte dem schwungvoll betriebenen Handel mit Ratenloosen ein Ende bereitet werden.

Altenburg, S.-A., 9. Dezember. Ein Raubmord wurde heute Sonnabend, Abends ½8 Uhr, in der Nähe des Altenburger Bahnhofs unterhalb des Kauendorfer Bahnviaduktes ausgeführt. Der 17jährige Kommis Zieger der Harmonikafabrik von Unger hier sollte einige Hundert Mark wechseln und wurde von dem ihm befreundeten, in derselben Fabrik arbeitenden 19jährigen Arbeiter Büttner unterhalb des Kauendorfer Bahnviaduktes gelockt und dann überfallen. Büttner brachte ihm drei schwere Stiche in die Brust bei, beraubte ihn des Geldes und schleppte den Bewußtlosen nach einem nahen Teich, um ihn unter das Eis zu verbergen. Da er die Eisdecke nicht durchstoßen konnte, schleifte er ihn zurück und warf ihn in den neben der Straße fließenden Bach. Ein vorübergehender Arbeiter zog den Beraubten noch lebend heraus und brachte ihn zu dem nächsten Arzt, dem er noch den Namen des Räubers nennen konnte. Büttner, der sich inzwischen in seiner Wohnung umgezogen und dann wieder entfernt hatte, wurde bald von Arbeitern angehalten, da sich die Kunde von dem Raubmord schnell verbreitet hatte, und der Polizei übergeben. Er hat seine That bereits gestanden. Von dem geraubten Gelde trug er 50 Mark bei sich, den Rest von 300 Mark will er vergraben haben.

London, 9. Dezember. Es scheint, als ob London wiederum von einer Influenza-Epidemie heimgesucht werden wird. Im Januar des letzten Jahres wurden von der Influenza gegen 4000 Personen hinweggerafft. Im letzten März brach die Epidemie von Neuem aus, jedoch fielen ihr nicht mehr als 50 Personen in einer Woche zum Opfer. Während der letzten Woche unterlagen ihr 74 Menschen gegen 22 und 36 in den beiden vorangegangenen Wochen.

Schiffsnachrichten.

London, 11. Dezember. Das englische Schiff „Volga", von Kalkutta nach Jamaika unterwegs, strandete bei Vigie Point und wird voraussichtlich vollständig wrack werden. Die Ladung ist total verloren, die Mannschaft und Passagiere sind dagegen gerettet.

Börsen-Berichte.

Berlin, 12. Dezember.

Weizen per Dezember 142,25 bis —,— Mark, per Mai 149,50 Mark, per Juni 1894 151,00 Mark.

Roggen per Dezember 125,75 bis 125,50 Mark, per Mai 1894 129,00 Mark, per Juni —,— Mark.

Spiritus loko 70er 31,30 Mark, per Dezember 70er 30,70 Mark, per April 70er 36,70 Mark, per Mai 1894 70er 36,90 Mark.

Hafer per Dezember 153,75 per Mai 1894 139,75 Mark.

Rüböl per Dezember 46,20 Mark, per April-Mai 46,70 Mark.

Mais per Dezember 113,50 Mark, per Mai 1894 109,25 Mark.

Petroleum per Dezember 19,70 Mark.

Berlin, 12. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60
do. do 3½%	100,00
Deutsche Reichsanl. 3%	85,50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,00
Italienische Rente	81,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,70
Ungar. Goldrente	94,50
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00
Serbische 5% Tab.-Rente	71,25
Griechische 4% Goldrente	28,90
Russ. Boden-Credit 4½%	103,00
do. do von 1880	99 10
Mexika. 6% Goldrente	66,20
Oesterr. Banknoten	162,05
Russ. Banknoten Cassa	216,15
do. do Ultimo	215,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	215,00
do. (110) 4%	102 10
do. (100) 4%	101,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	107,25
Stett. Bulc.-Prioritäten	130,75
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	130, 5
do. 6% Prioritäten	136,75
Petersburg kurz	213,50
London kurz	20,35
London lang	20,21

Amsterdam kurz	168,90
Paris kurz	80,75
Belgien kurz	80,70
Berliner Dampfmühlen	189,0
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	76,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	125,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,60
Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl.	55 [illegible]0
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	171 60
Berliner Handels-Gesellsch.	129,40
Oesterr. Credit	206,90
Dynamite Trust	125 40
Bochumer Gußstahlfabrik	117,60
Laurahütte	106,90
Harpener	131,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,90
Ostpreuß. Südbahn	69 75
Marienburg-Mlawkabahn	70,00
Mainzerbahn	101,80
Norddeutscher Lloyd	115 00
Lombarden	43,60
Franzosen	——

Tendenz: abgeschwächt.

Stettin, 12. Dezember.

Wetter: Regnig. **Temperatur** + 2 Grad Reaumur. **Barometer** 762 Millimeter. — **Wind** Südwest.

Weizen geschäftlos, per 1000 Kilogramm loko 134,00—138,00, per Dezember 139,50 nom., per April-Mai 146,00 B., 145,50 G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 119,00—122,00, per Dezember 122,50 B. u. G., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 126,50—126,00 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 145,00 bis 152,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent 70er loko 30 bez., per Dezember 70er 29,6 nom., per April-Mai 70er 31,5 B. u. G., per Mai-Juni 70er 31,8 B. u. G.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 139,50, Roggen 122,50, 70er Spiritus 29,6.

Angemeldet: Nichts.

Hamburg, 11. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 12,40, per März 12,67½, per Mai 12,85, per September 12,80. Ruhig.

Hamburg, 11. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 81,75, per März 80,50, per Mai 78,75, per September 76,50. — Behauptet.

Bremen, 11. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 4,95 B. — **Baumwolle** matt.

Pest, 11. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 7,47 G., 7,48 B., per Herbst 7,69 G., 7,71 B. **Hafer** per Frühjahr 6,79 G., 6,81 B. **Mais** per Mai-Juni (1894) 5,03 G., 5,04 B. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 11. Dezember. **Java-Kaffee** good ordinary 52,50.

Amsterdam, 11. Dezember. **Bancazinn** 48,50.

Amsterdam, 11. Dezember, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine höher, per März 157,00, per Mai 159,00. **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine beh., per März 112,00, per Mai 112,00. **Rüböl** loko 24,50, per Mai 1894 24,12.

Antwerpen, 11. Dezember. **Getreidemarkt. Weizen** behauptet. **Roggen** ruhig. **Hafer** ruhig. **Gerste** behauptet.

Antwerpen, 11. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,62 bez., 11,75 B., per Dezember 11,50 B., per Januar 11,75 bez. u. B., per Januar-März 11,87 B. Fest.

Paris, 11. Dezember, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Dezember 20,60, per Januar 20,80, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,30. — **Roggen** ruhig, per Dezember 14,90, per März-Juni 15,00. — **Mehl** ruhig, per Dezember 43,60, per Januar 44,00, per Januar-April 44,40, per März-Juni 44,80. — **Rüböl** träge, per Dezember 52,00, per Januar 52,25, per Januar-April 52,75, per März-Juni 53,00. — **Spiritus** ruhig, per Dezember 35,50, per Januar 35,75, Januar-April 36,50, per Mai-August 37,50. — Wetter: Regen.

Paris, 11. Dezember, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 35,00 bis —,—. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 37,00, per Januar 37,00, per Januar-April 37,25, per März-Juni 37,37½.

London, 11. Dezember, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer Weizen flauer als vorige Woche in Folge unbefriedigter Qualität, für fremden Weizen besserer Begehr zu vollen Preisen der vorigen Woche. Hafer ruhig aber stetig, circa ¼ Sh. niedriger als vorige Woche, besonders ordinärer. Uebrige Getreidearten seit Anfang unverändert, angekommene Weizenladungen fest, herrscht Nachfrage für den Kontinent. Schwimmendes Getreide fest.

London, 11. Dezember. 96prozent. **Javazucker** loko 15,50, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 12,37, ruhig. — **Centrifugal Cuba** —,—.

London, 11. Dezember. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 11. Dezember. **Chili-Kupfer** 43 11/16, per drei Monat 43 3/16.

London, 11. Dezember. **Kupfer,** Chili bars good ordinary brands 43 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 76 Lstr. 5 Sh. — d. **Zink** 17 Lstr. — Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 12 Sh. 6 d. — **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 8 d.

Newyork, 11. Dezember. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Dezember —,—. **Weizen** per Mai 73,87.

Paris, 11. Dezember. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 9.
3% amortisirb. Rente	99,05	99,05
3% Rente	99,47½	99,40
Italienische 5% Rente	83,25	82 85
3% ungar. Goldrente	95,93	95,87
III. Orient	69,30	69,25
4% Russen de 1889	100,40	100,30
4% unifiz. Egypter	102,15	120,25
4% Spanier äußere Anleihe	63,50	63,75
Convert. Türken	22,72½	22,77½
Türkische Loose	93,75	93,00
4% privil. Türk.-Obligationen	469,00	469,00
Franzosen	—,—	—,—
Lombarden	236,25	237,50
Banque ottomane	598,00	600,00
„ de Paris	650,00	655,00
„ d'escompte	60,00	—,—
Credit foncier	1058,00	1060,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	551,00	550,00
Rio Tinto-Aktien	395,00	395,60
Suezkanal-Aktien	2725,00	2727,00
Credit Lyonnais	773,00	772,00
B. de France	4160,00	4160,00
Tabacs Ottom.	410,60	412,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,19	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	207,00	206,93
„ Wien k.	200,00	199,75
„ Madrid k.	407,25	410,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	119,37	118,12
Portugiesen	19,87	19,81
3% Russen	83,80	83,75
Privatdiskont	2 3/16	2 3/16

Wasserstand.

Stettin, 12. Dezember. Im Revier 17 Fuß 2 Zoll = 5,40 Meter.